

Deckungskreise Gemeinde Hohenkirchen

Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Deckungskreise als verbindlich erklärt:

Deckungskreis		
Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Erläuterung zum Deckungskreis
11	11	Aufwendungen/ Auszahlungen des Teilhaushaltes 1 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
12	12	Aufwendungen/ Auszahlungen des Teilhaushaltes 2 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
13	13	Aufwendungen/ Auszahlungen des Teilhaushaltes 3 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
14	14	Aufwendungen/ Auszahlungen des Teilhaushaltes 4 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
15	15	Aufwendungen/ Auszahlungen des Teilhaushaltes 5 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden werden Aufwendungen/ Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt und sind damit explizit von der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausgenommen:

01	01	Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen werden über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
02		Aufwendungen für Abschreibungen werden über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt
03	03	Aufwendungen/- auszahlungen der Feuerwehr - Produkt 126.05 werden über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
04	04	<i>unbesetzt</i>
05	05	Aufwendungen/- auszahlungen des BgA Golfplatz - Produkt 573.05 werden über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
06	06	Aufwendungen/- auszahlungen des BgA Parken - Produkt 573.04 werden über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines THH für gegenseitig deckungsfähig erklärt und sind damit explizit von der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausgenommen:

	71	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des THH 1 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
	72	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des THH 2 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
	73	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des THH 3 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
	74	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des THH 4 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
	75	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des THH 5 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.